



Einwohnergemeinde Uebeschi

Protokoll der 2. ordentlichen Gemeindeversammlung vom Montag, 2. Dezember 2019, 20.00 Uhr in der Turnhalle des Mehrzweckgebäudes Uebeschi

Vorsitz	Wenger Hanspeter, Präsident
Protokoll	Aeberhard Simone, Gemeindeschreiberin
Mitglieder Gemeinderat	Anken Rudolf, Blaser Heinrich, Joss Raphael, Rufener Sonja
Verwaltung	Roth Gisela, Finanzverwalterin
Pressevertreter	Stulz Debora, Berner-Oberland-Medien
Publikationen Gemeindeversammlung	im Thuner Amtsanzeiger vom 24. und 31. Oktober 2019

Bekanntgemachte Traktandenliste

1. Auslagerung Bauverwaltung an Regio-BV – Genehmigung Übertragungsreglement
2. Familienergänzende Kinderbetreuung – Einführung Gutscheinsystem
3. Budget 2020
Budget 2020, Steueranlage und Liegenschaftssteuerranlage
Beratung und Genehmigung
4. Finanzplan 2021-2024 - Kenntnisnahme
5. Gesamterneuerungswahlen 2020-2023
6. Personelles
7. Verschiedenes / Orientierungen / Jungbürgerehrung

Aktenaufgabe

Die Unterlagen zu den Traktanden sind 30 Tage vor der Gemeindeversammlung, in der Zeit vom 1. November bis 2. Dezember 2019, bei der Gemeindeverwaltung Uebeschi, zur Einsichtnahme aufgelegt. Über alle Geschäfte ist in der Gemeindezeitschrift „Uebeschi aktuell“ und auf der Homepage im November 2019 orientiert worden.

Protokolle

Gegen das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2019 sind während der Aufgelafrist keine Einsprachen eingegangen. Es wurde durch den Gemeinderat am 19. August 2019 genehmigt.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2019 liegt spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung Uebeschi auf. Über allfällige Einsprachen entscheidet der Gemeinderat und genehmigt das Protokoll.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

Tisch 1: Moser Urs

Tisch 2: Spycher Hans Peter

Tisch 3 inkl. GR-Tisch: Blau Keusen Eliane

Stimmregister

Das Stimmregister weist auf die heutige Versammlung 506 Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten auf. Die Stimmzähler stellen zu Beginn der Versammlung insgesamt 66 Anwesende fest, davon sind 58 in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt (11,4 %).

Gäste (ohne Stimmrecht)

- Aeberhard Simone, Gemeindeschreiberin
- Hafner Cornel, Neuzuzüger
- Roth Gisela, Finanzverwalterin
- Schumacher Christof und Silvia, Neuzuzüger
- Schwenter Thomas, Hauswart
- Siegenthaler Brigitte, Verwaltungsangestellte
- Stulz Debora, Vertreterin Berner-Oberland-Medien

Das Stimmrecht der anwesenden Versammlungsteilnehmer wird von keinem bestritten.

Versammlungsschluss 21.40 Uhr

Traktanden

- 5 1.12 Gemeindereglemente**
1.12.48 Auslagerung Bauverwaltung an Regio-BV –
Genehmigung Übertragungsreglement

Wenger Hanspeter übergibt das Wort dem Ressortleiter Bau, Anken Ruedi. Dieser informiert über die Auslagerung der Bauverwaltung an die Regio-BV Westamt.

Ausgangslage

Die Gemeindeverwaltung Uebeschi führt bis heute eine eigene Bauverwaltung. Sämtliche Bauentscheide erlässt die Baukommission. Diese beschliesst auch über beanspruchte Ausnahmen der Gemeindebauvorschriften. Aufgrund personeller Veränderungen innerhalb der Gemeindeverwaltung entsteht im Bereich Bauwesen eine neue Ausgangslage. Mittelfristig können die Dienstleistungen einer Bauverwaltung nicht mehr gemeindeintern angeboten werden. Zur ordnungsgemässen Aufgabenerfüllung ist ein ausserordentlich breites Fachwissen in diesem Bereich erforderlich. Denn die Regelungsdichte im Planungs-, Bau- und Umweltschutzrecht ist in den letzten Jahren stark angestiegen.

Im Kanton Bern wird zudem seit diesem Sommer eBau (elektronisches Baubewilligungsverfahren im Kanton Bern) etappenweise eingeführt. Daraus resultieren vermutlich Folgekosten. Diese sind aber noch nicht bekannt.

Konfrontiert mit den obgenannten Tatsachen, hat der Gemeinderat zwei Varianten geprüft:

- A. Anstellung eines Bauverwalters für 20 Stellenprozent
- B. Modell Sitzgemeinde: Auslagerung Bauverwaltung an die regionale Bauverwaltung ‚RegioBV Westamt‘
(Sitzgemeinden Wattenwil und Seftigen)

Ergebnis Variantenprüfung

A. Anstellung eines Bauverwalters für 20 Stellenprozent

Aufgrund des Fachkräftemangels – das Stellenportal BEGEM ist überhäuft von Stellenangeboten im Bauwesen – stehen die Chancen schlecht, innert nützlicher Frist eine Person anstellen zu können. Wird ein Bauverwalter angestellt, haben wir fixe Lohn- und Infrastrukturkosten unabhängig von der Bautätigkeit. Im Moment haben wir praktisch kein frei verfügbares Bauland mehr. In naher Zukunft werden somit keine Grossprojekte auf Uebeschi zukommen und die Bautätigkeit beschränkt sich auf kleinere Projekte.

B. Modell Sitzgemeinde: Auslagerung Bauverwaltung an die regionale Bauverwaltung ‚RegioBV Westamt‘

Die beiden Gemeinden Wattenwil und Seftigen betreiben seit 2013 gemeinsam eine regionale Bauverwaltung ‚RegioBV Westamt‘ als Kompetenzzentrum. Die RegioBV Westamt, mit Sitz in Wattenwil, erbringt Dienstleistungen für 10 Vertragsgemeinden im Thuner Westamt und oberen Gürbetal mit rund 12'000 Einwohnern. Der Vertrag regelt die Einzelheiten der Zusammenarbeit inkl. Kosten. Die bisherigen Anschlussgemeinden sind mit der Dienstleistung zufrieden und schätzen die RegioBV Westamt als kompetenten und effizienten Vertragspartner.

Der Gemeinderat von Uebeschi erachtet die Auslagerung der Bauverwaltung Uebeschi an die RegioBV Westamt als wirtschaftlich sinnvoll und kundenfreundlich. Deshalb hat er sich für das Weiterverfolgen von Variante B entschieden. Die RegioBV Westamt hat personell aufgestockt und verfügt über die Kapazität, die Bauverwaltung für die Gemeinde Uebeschi zu übernehmen.

Argumentation Auslagerung Bauverwaltung an die RegioBV Westamt

Bei der Auslagerung sämtlicher Bauverwaltungsaufgaben handelt es sich um das Sitzgemeinde Modell. Hierbei kommen zwei oder mehrere Gemeinden überein, Aufgaben der Bauverwaltung ganz oder teilweise durch Fachpersonen der Sitzgemeinde – in diesem Fall der Einwohnergemeinden Wattenwil und Seftigen - erfüllen zu lassen.

An der Zuständigkeit der Baukommission Uebeschi für die Bewilligung von Baugesuchen ändert sich trotz Übertragung der Sachbearbeitung an die RegioBV Westamt nichts. Die Kommission bleibt bestehen. Von der Aufgabenübertragung ebenfalls unberührt bleibt das Rechtsmittelverfahren. Das mit der Aufgabenerfüllung betraute Personal steht in einem Anstellungsverhältnis mit dem RegioBV Westamt. Bezogen auf das einzelne Sachgeschäft ist die Bauverwalterin/der Bauverwalter der Baukommission -, disziplinarisch-administrativ hingegen ausschliesslich der Sitzgemeinde unterstellt. Die Aufwendungen der RegioBV Westamt (Personal- und Sachaufwand) werden objekt- bzw. projektbezogen erfasst. Im Vertrag werden die Absprachen bezüglich Kosten- und Leistungserfassung getroffen und der Kostenverteilungsschlüssel festgelegt.

Praxistest: Auswirkungen auf künftige Bauvorhaben in Uebeschi für die Bevölkerung?

- Zwischen der RegioBV Westamt, unserer Gemeindeverwaltung und der Baukommission Uebeschi wird eine enge Zusammenarbeit bestehen.
- Bei der Auslagerung geht es darum, die effektiven fachlichen und verwaltungsseitigen Aufgaben für Hochbauten durch die RegioBV Westamt abzudecken.
- Erste Anlaufstelle für Fragen in Bauangelegenheiten wird die RegioBV Westamt sein.
- Die Baukommission bleibt bestehen und unser Baureglement behält seine Gültigkeit.
- Unterlagen und Pläne zu publizierten Bauprojekten können weiterhin auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Kosten**Variante A**

Die Lohnkosten für eine 20% Anstellung eines Bauverwalters betragen rund Fr. 30'000. Hinzu kämen Infrastrukturkosten.

Variante B

Im Budget 2020 sind Total Kosten von Fr. 33'000 für die Bauverwaltung durch die RegioBV Westamt eingestellt. Diese Kosten bestehen aus dem Sockelbeitrag (Fr. 14 pro Einwohner) von Fr. 10'000 und dem geschätzten projektbezogenen Verwaltungsaufwand von Fr. 23'000. Die Verwaltungskosten wurden aufgrund mehrjähriger Erfahrungswerte einer Nachbargemeinde geschätzt.

Fazit

Bei beiden Varianten fallen die Kosten praktisch gleich aus.

Rechtliche Anforderungen an die Auslagerung

Die Einwohnergemeinde Uebeschi überträgt den Einwohnergemeinden Wattenwil und Seftigen (Sitzgemeinden) mittels Übertragungsreglement die Aufgaben der Bauverwaltung nach kantonaler Gesetzgebung. Dieses Reglement ist durch die Stimmberechtigten zu genehmigen.

Als Grundlage dazu dient der Dienstleistungsvertrag mit den Sitzgemeinden. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Gemeinderat mit dem Vertragsabschluss zu ermächtigen.

Wenger Hanspeter eröffnet die Diskussion.

Die Frage, wo künftig kleine Baubewilligungen einzureichen sind wird dahingehend geklärt, dass neu die RegioBV Westamt die erste Anlaufstelle für sämtliche Baugesuche sein wird.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Antrag an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Genehmigung des Reglements zur Übertragung der Aufgaben der Bauverwaltung an die Einwohnergemeinden Wattenwil und Seftigen (Sitzgemeinden) sowie die Ermächtigung des Gemeinderates zum Vertragsabschluss.

Beschluss

Die Stimmberechtigten stimmen der Genehmigung des Reglements zur Übertragung der Aufgaben der Bauverwaltung an die Einwohnergemeinden Wattenwil und Seftigen (Sitzgemeinden) sowie die Ermächtigung des Gemeinderates zum Vertragsabschluss wie folgt zu:

Ja-Stimmen 53

Nein-Stimmen 5

Enthaltungen 0

6 2.126 Familienergänzende Kinderbetreuung – Einführung Gutscheinsystem

Wenger Hanspeter übergibt das Wort an die Ressortleiterin Soziales, Umwelt Rufener Sonja.

Per 1. Januar 2019 trat die Gemeinde Uebeschi den Tageseltern Thuner Westamt, Leo/Lea bei. Kaum hatten wir mit diesem Betreuungsangebot gestartet, zeichnete sich eine Änderung in naher Zukunft ab: die Einführung der Betreuungsgutscheine. Beim neuen System erhalten die Eltern Betreuungsgutscheine, die sie bei einer KITA oder Tageselternorganisation ihrer Wahl einlösen können. Da es wenige Erfahrungswerte mit dem Betreuungsgutschein-System gibt und die Kosten von verschiedenen Faktoren abhängig sind, ist die Budgetierung schwierig. Wie viele Eltern werden das Angebot nutzen? Wie viel Zeit werden die Kinder in der KITA oder bei Tagesfamilien verbringen? Wie hoch ist das Einkommen der Eltern?

Hinweis der GEF zur Schätzung Selbstbehalt

Gemeinden können die Kosten für die Gutscheine abzüglich eines Selbstbehalts von 20% über den Lastenausgleich abrechnen (Art. 80 Abs. 1 Bst. d SHG). Für die Berechnung des Selbstbehalts werden die im Kanton Bern durchschnittlichen Aufwendungen für ein vergünstigtes Betreuungspensum von 100% berücksichtigt. Das Sozialamt ermittelt jährlich den Selbstbehalt aufgrund der Aufwendungen des Vorjahres und gibt ihn den Gemeinden im Folgejahr bekannt (Art. 43a ASIV). Im Jahr 2018 beliefen sich die durchschnittlichen Kosten für ein vergünstigtes Betreuungspensum von 100 Prozent auf 17'688 Franken. Der Selbstbehalt pro 100%-Gutschein beträgt somit für das Jahr 2019 3'538 Franken.

Um den Selbstbehalt einer Gemeinde schätzen zu können, sind folgende Angaben notwendig:

1. Selbstbehalt pro 100%-Betreuungspensum (2019: Fr. 3'538)
2. Anzahl Kinder, welche die Kriterien für einen Betreuungsgutschein erfüllen (je nach Gemeinde unterschiedlich)
3. Nachgefragtes Betreuungspensum (je nach Gemeinde unterschiedlich)

Beispiel: Besuchen 5 Kinder mit Betreuungsgutscheinen eine Kita oder eine Tagesfamilienorganisation an rund zwei Tagen pro Woche (Erfahrungsgemäss ist der Schnitt zirka ein Betreuungspensum von 40%), entstehen der Gemeinde Kosten für den Selbstbehalt von rund 7'076 Franken pro Jahr (5 x 40% x Fr. 3'538).

Weiter ist die Gutscheinverwaltung zu regeln. Die Gemeinde Wattenwil hat Uebeschi ein Angebot für die Bewirtschaftung unterbreitet. Pro Gutschein soll eine Gebühr von Fr. 200 jährlich erhoben werden. Diese ist durch die Gemeinde Uebeschi und nicht durch die Eltern zu finanzieren.

Der Gemeinderat Uebeschi möchte das Betreuungsgutschein-System ab August 2020 einführen. Dies stellt eine selbstgewählte öffentliche Aufgabe dar mit jährlich wiederkehrenden Kosten. Die Finanzkompetenz für wiederkehrende Ausgaben ab Fr. 10'000 liegt bei der Gemeindeversammlung. Da nicht vorausgesagt werden kann, wie viele Eltern das Angebot nutzen, kann der jährliche Betrag nicht konkret vorausgesagt werden.

Wenger Hanspeter eröffnet die Diskussion.

Fragen aus der Versammlung

- A. Welche Bedingungen müssen erfüllt werden, damit Betreuungsgutscheine ausgestellt werden?

Rufener Sonja erklärt, dass die Ausrichtung von Betreuungsgutscheinen von verschiedenen Faktoren abhängig ist wie zum Beispiel dem Arbeitspensum und dem Verdienst. Sie werden beispielsweise nur an Familien mit einem massgebenden Einkommen bis zu Fr. 160'000 ausbezahlt.

- B. Welches sind die Folgen für Uebeschi, wenn die Vorlage abgelehnt wird?
Rufener Sonja macht darauf aufmerksam, dass bei Ablehnung der Vorlage die Familien wohnhaft in der Gemeinde Uebeschi, keine finanzielle Unterstützung an externe Kinderbetreuung bekommen würden.
- C. Wird in Uebeschi eine Kita eröffnet?
Rufener Sonja verneint die Frage. Sie erklärt, dass alle Eltern, welche die Anforderungen erfüllen, Betreuungsgutscheine erhalten. Mit diesen Gutscheinen können die Kinder von einer frei wählbaren Institution, welche vom Kanton anerkannt ist, betreut werden.
- D. Was tun wir für die Mütter, welche ihre Kinder selber betreuen? Diese werden ‚bestraft‘, weil sie keine finanzielle Unterstützung erhalten. Anstelle der Einführung von Betreuungsgutscheinen sollten die Kinderzulagen für alle erhöht werden.
Rufener Sonja erwidert, dass sie diese Variante nicht anbieten könne. Der Bund und die Kantone regeln die Ausrichtung von Familienzulagen.

Zusammenfassung verschiedener Haltungen zu der Vorlage

Die meisten Wortmeldungen befürworteten das Einführen der Betreuungsgutscheine. Es sei zeitgemäss und fortschrittlich und es mache keinen Sinn, sich dagegen zu wehren. Auch wurde auf Familien aufmerksam gemacht, welche finanziell darauf angewiesen sind, dass beide Elternteile arbeiten und die Kinder extern betreut werden. Gerade für Alleinerziehende bedeute eine finanzielle Unterstützung bei der externen Kinderbetreuung Luft zum Atmen. Dagegen wird die Einführung von Betreuungsgutscheinen auch als Schlag ins Gesicht für Mütter, die während 7 Tagen die Woche 24 Stunden ihre Kindern selber betreuen, empfunden.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Wenger Hanspeter erklärt, dass der Gemeinderat entschieden hat, das Geschäft über die Abgabe von Betreuungsgutscheinen der Gemeindeversammlung vorzulegen, obwohl die berechneten jährlich wiederkehrenden Netto-Kosten insgesamt Fr. 8'000 (Fr. 7'000 Gutscheinausgabe und Fr. 1'000 Gutscheinverwaltung) betragen und somit in der Kompetenz des Gemeinderates läge. Die Kosten seien aber schwierig abzuschätzen, weil niemand zum heutigen Zeitpunkt die Anzahl der Familien kennt, welche Gutscheine beantragen werden. Er macht die Versammlung darauf aufmerksam, dass die Kosten bei erhöhter Nachfrage steigen.

Antrag an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat stellt den **Antrag** das System der Betreuungsgutscheine ab August 2020 in Uebeschi einzuführen mit wiederkehrenden Netto-Ausgaben von voraussichtlich Fr. 8'000 jährlich.

Beschluss

Die Stimmberechtigten stimmen der Einführung von Betreuungsgutscheinen ab August 2020 in Uebeschi mit wiederkehrenden Netto-Ausgaben von voraussichtlich jährlich Fr. 8'000 wie folgt zu:

Ja-Stimmen 35

Nein-Stimmen 10

Enthaltungen 13

7 8.111 Budget 2020 Budget 2020, Steueranlage und Liegenschaftssteueranlage Beratung und Genehmigung

Wenger Hanspeter erteilt der Finanzverwalterin Roth Gisela das Wort.

Auf einen Blick

Da im Jahr 2018 die Steuereinnahmen nicht die erwarteten Erträge brachten, ist die Steuerprognose für das Budgetjahr 2020 vorsichtiger ausgefallen. Hingegen steigen die Finanzausgleichsbeiträge Disparitäten Abbau und Mindestausstattung entsprechend an. Auf der Verwaltung stehen personelle Veränderungen bevor:

- Die Gemeindeschreiberin/Bauverwalterin Schmid Kathrin geht Ende 2019 in Pension.
- Aeberhard Simone ist seit Dezember 2019 mit einem Beschäftigungsgrad von 50% Gemeindeschreiberin von Uebeschi.
- Der Gemeinderat hat den Dienstleistungsvertrag betreffend Führung Finanzen mit der Gemeinde Stocken-Höfen auf Ende Jahr gekündigt. Dies, da er Roth Gisela als Finanzverwalterin mit einem Beschäftigungsgrad von 35% ab Januar 2020 ebenfalls anstellen konnte.
- Anfang Dezember 2019 hat Siegenthaler Brigitte ihre Arbeit als Verwaltungsangestellte mit einem Beschäftigungsgrad von 50% aufgenommen.
- Die Arbeiten der Bauverwaltung werden, unter Vorbehalt der Zustimmung an der GV, ab nächstem Jahr an die Regionale Bauverwaltung Wattenwil ausgelagert.

Allgemeines

Das Budget 2020 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz erstellt.

Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen. Das bestehende Verwaltungsvermögen von Fr. 519'701 wird innert 16 Jahren, das heisst ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2031 linear abgeschrieben. Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von 6.25% oder Fr. 32'481.

Im Jahr 2018 wurde das alte Schulhaus entwidmet und veräussert. Dadurch änderte sich der Bestand des bestehenden Verwaltungsvermögens und beträgt neu:

- Bestehendes Verwaltungsvermögen Fr. 389'701
- Jährliche Abschreibung Fr. 24'356

Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den allgemeinen Haushalt und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Im Budget 2020 sind keine Zusätzlichen Abschreibungen möglich.

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zu einer gewissen Grenze der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Allgemeiner Haushalt	Fr. 25'000
Wasserversorgung	Fr. 25'000
Abwasserentsorgung	Fr. 25'000
Abfallentsorgung	Fr. 25'000

Erläuterungen**Allgemeines - Ausgangslage**

Der Anbau der Schulanlage wird im 2019 fertiggestellt. Eine Auswirkung dieses Grossprojektes ist der Fremdkapitalbedarf. Heute beträgt dieser 1,2 Millionen. Weitere Darlehen werden dazukommen. Da die Zinssätze tief sind, ist die jährliche Belastung klein. Der Abschreibungsaufwand ist hingegen spürbar. Die neue Schulhauswohnung ist ab Februar 2020 an die Abwärtsfamilie vermietet.

Die Mehrerträge aus den Steuereinnahmen der Bewohner des neuen Quartiers „Bergblick“ werden anlässlich des Jahresabschlusses 2019 bemerkbar sein.

Steueranlagen und Gebührenansätze

Die Steueranlagen und Gebührenansätze bleiben unverändert.

Steueranlagen		
Gemeindesteuer	2.00	der einfachen Steuer
Liegenschaftssteuer	1.2 %	des amtlichen Wertes
Feuerwehersatzabgaben	4.1%	der Kantonssteuer
Hundetaxe	50.00	pro Tier und Jahr
Gebührenansätze wiederkehrend		
<u>Wasserversorgung</u> Ansätze ohne MwSt		
Grundgebühr pro Liegenschaft	170.00	
Grundgebühr pro Zusatzwohnung	50.00	
Wasserzählermiete	20.00	
Verbrauchsgebühr pro m3	1.50	
<u>Abwasserentsorgung</u> Ansätze ohne MwSt		
Grundgebühr pro Liegenschaft	290.00	
Grundgebühr pro Zusatzwohnung	20.00	
Verbrauchsgebühr pro m3	2.40	
Regenabwasser pro 100m2 entwässerte Fläche	60.00	
Regenabwasser pro angebrochene 100m2 entw. Fläche	60.00	
<u>Abfallbeseitigung</u>		
Grundgebühr pro Wohnung	55.00	
Grundgebühr pro Landwirtschaftsbetrieb	40.00	
Grundgebühr Kleingewerbe	40.00	
Grundgebühr Gastgewerbe	100.00	

Besonderes

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat im März 2017 eine allgemeine Neubewertung (AN20) der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke per 2020 angeordnet. Die Erhöhung der Amtlichen Werte hat mehr Liegenschaftssteuer Erträge bei den Gemeinden ab dem Jahr 2020 zur Folge. Eine Beschwerde hat die Umsetzung der AN20 verzögert. Der Kanton strebt aber weiterhin die Durchführung für das nächste Jahr an. Sofern gegen die Steuergesetzrevision kein Referendum ergriffen wird, respektive keine Beschwerde gegen das dazugehörige Dekret geführt wird, kann die Umsetzung folgen. Die durch den Kanton berechneten Mehreinnahmen für Uebeschi betragen rund Fr. 20'000.

Erfolgsrechnung**Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand**

Gegenüber dem Budget 2019 ist der Personalaufwand wegen den eingangs erwähnten Personalveränderungen um rund Fr. 7'000 höher. Die Krankentaggeldversicherung konnte mit einer anderen Versicherungsgesellschaft zu einer tieferen Prämie abgeschlossen werden, die Ersparnis beträgt rund Fr. 1'700.

Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

Ab nächstem Jahr unterstützt Microsoft das Betriebssystem Windows 7 nicht mehr. Aus diesem Grund ist die EDV auf der Gemeindeverwaltung für Fr. 9'000 zu erneuern. Durch das neue Anstellungsverhältnis der Finanzverwalterin, fallen die rund Fr. 50'000 Honorare Fachexperten in der Funktion Allgemeine Dienste weg.

Der Unterhalt an Wasserleitungen ist mit Fr. 92'000 veranschlagt. Unterhaltsarbeiten an Leitungen können dem Werterhalt entnommen werden und belasten dadurch die Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierung Wasser nicht. Für die Abfallsammelstelle sind ebenfalls Arbeiten notwendig. Diese betragen voraussichtlich Fr. 30'000.

Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Für die Berechnung der Steuereinnahmen 2020 wurden die Finanzplanungshilfe des Kantons, die Prognosedaten der Steuerverwaltung und die hochgerechneten Steuereinnahmen aus dem Steuerbezugsprogramm herangezogen. Der Kanton rechnet mit einer Zuwachsrate von 2.1% bei den Einkommenssteuern und 1.5% bei den Vermögenssteuern. Diese Prognosen wurden ebenfalls für Uebeschi angewendet.

Die Bevölkerungszahlen sind trotz der Zugänge im Quartier Bergblick rückläufig. Die Statistik der Einwohnerkontrolle zeigt, dass etliche Jugendliche weggezogen sind. Bis Ende Jahr können rund 4 Familien im Bergblick erwartet werden.

Investitionen

Die Strasse Schulanlage bis Platz soll im nächsten Jahr für Fr. 100'000 saniert werden. Gleichzeitig wird die darunterliegende Wasserleitung erneuert. Da die Strasse inklusive „Unterbau“ erneuert wird, kann hier von einer Investition gesprochen werden. Der Strassenabschnitt steht nach der Sanierung wieder am Anfang seiner Nutzungsdauer von 40 Jahren. Der Abschreibungsaufwand pro Jahr beträgt Fr. 2'500.

Der an der Gemeindeversammlung Juni 2019 gesprochene Verpflichtungskredit für den Bau des Regenabwasserkanals in den Uebeschisee ist im Investitionsbudget eingestellt. Die Nutzungsdauer beträgt 80 Jahre. Der Abschreibungsaufwand für das Projekt beträgt rund Fr. 10'500.

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die budgetierten Grund- und Verbrauchsgebühren beruhen auf den Erträgen aus dem Jahr 2019. Somit sind die Tarifsenkungen der Verbrauchsgebühren berücksichtigt. Trotz der Senkung kann ein Ertragsüberschuss ausgewiesen werden. Eine erneute Prüfung zur Senkung

der Tarife ist in naher Zukunft zu empfehlen. Die Aufwände für Unterhaltsarbeiten können aus dem Werterhalt entnommen werden.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Die Abwasserrechnung zeigt ebenfalls trotz Gebührensenkung einen Ertragsüberschuss. Die Kosten für Unterhaltsarbeiten werden dem Werterhalt entnommen. Die Einlage in den Wertehalt beträgt weiterhin 100%.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Für die Sammelstelle sind Unterhaltsarbeiten im Betrag von Fr. 30'000 vorgesehen. Dadurch resultiert ein Aufwandüberschuss. Das Eigenkapital beträgt nach Belastung dieses Defizits rund Fr. 113'000.

Wenger Hanspeter eröffnet die Diskussion.

Es wird gefragt, wie sich die Kosten beim Projekt Schulhausumbau entwickeln. Die Stimmbürger hätten einem Kredit von Fr. 3 Mio. zugestimmt und seien irritiert, dass weitere hohe Investitionen geplant sind. Wenger Hanspeter informiert, dass die Kosten mit Stand heute rund Fr. 60'000 überschritten wurden. Er betont, dass der Gemeinderat bestrebt ist, die Kosten einzuhalten. Er erklärt, dass die Grobausstattung in der Bausumme integriert ist. Feinausstattungen kämen weiterhin laufend dazu wie zum Beispiel die Sanierung der Rennbahn oder der Ersatz der Fenster im Jahr 2022 oder 2023. Andere Aufwendungen für die Schule seien im Budget eingestellt worden wie zum Beispiel neue Turnmatten, Stühle und Ersatz EDV.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Antrag des Gemeinderates an die Stimmberechtigten

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuer von unverändert 2.0
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von unverändert 1.2‰
- c) Genehmigung Budget 2020 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Allgemeiner Haushalt	2'456'400.00	2'416'400.00
Aufwandüberschuss		40'000.00
SF Wasserversorgung	211'400.00	218'300.00
Ertragsüberschuss	6'900.00	
SF Abwasserentsorgung	162'900.00	170'600.00
Ertragsüberschuss	7'700.00	
SF Abfallentsorgung	79'200.00	53'400.00
Aufwandüberschuss		25'800.00
Gesamthaushalt	2'909'900.00	2'858'700.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-51'200.00	

Beschluss

Die Stimmberechtigten stimmen der Steueranlage für die Gemeindesteuer von unverändert 2.0, sowie der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von unverändert 1.2‰ und dem Budget 2020 wie folgt zu:

Ja-Stimmen 55 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen 3

8 8.101 Finanzplanung Finanzplan 2021-2024 - Kenntnisnahme

Wenger Hanspeter erteilt der Finanzverwalterin, Roth Gisela, das Wort.

Grundlagen

Der Finanzplan dient als Führungsinstrument. Er wird jährlich der Entwicklung angepasst und gibt Auskunft über die Gemeindefinanzen in den nächsten vier Jahren, die Investitionstätigkeit, die Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie die Tragbarkeit, die Folgekosten und die Finanzierung der Investitionen. Er zeigt die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie die Bilanzgrössen auf. Der Finanzplan ist öffentlich und wird vom Gemeinderat beschlossen.

Für die Erarbeitung wurden folgende Grundlagen herangezogen:

- Jahresrechnung 2018
- Budget 2019 und 2020
- Prognosedaten Kanton Bern und Kantonale Planungsgruppe Bern
- Investitionsplan Gemeinderat Uebeschi
- Generelle Wasserversorgungsplanung GWP
- Generelle Entwässerungsplanung GEP

Allgemeine Bemerkungen

Der Gemeinderat Uebeschi hat den Finanzplan an seiner Sitzung vom 28. Oktober 2019 beraten und genehmigt. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung am 2. Dezember 2019 zur Kenntnis gebracht. Zudem lag dieser auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und konnte zusammen mit dem Budget bezogen werden.

Ergebnisse

In allen Planjahren wird mit folgenden unveränderten Ansätzen gerechnet:

- Steueranlage 2.0 der einfachen Steuer
- Liegenschaftssteuer 1.2‰ des Amtlichen Wertes

Die Tarife der Grund- und Verbrauchsgebühren in den Spezialfinanzierungen sind unverändert.

Allgemeiner Haushalt

Im Rechnungsjahr 2018 konnte die Finanzpolitische Reserve mittels zusätzlichen Abschreibungen zum ersten Mal geäufnet werden. Der Bestand beträgt rund Fr. 211'000. Sowohl Bildung als auch Auflösung der zusätzlichen Abschreibungen sind an die rechtlichen Voraussetzungen gemäss Gemeindeverordnung gebunden. In untenstehender Tabelle ist ersichtlich, dass die Reserve die Aufwandüberschüsse abfedert.

	2021	2022	2023	2024
Ergebnisse	-98'000	-32'000	-22'000	-214'000
Einlage Finanzpolitische Reserve	0	0	0	0
Entnahme Finanzpolitische Reserve	98'000	13'000	0	0
Endergebnis	0	-19'000	-22'000	-214'000

Gegenüber dem Finanzplan aus dem Vorjahr sind die Endergebnisse im Allgemeinen Haushalt schlechter. Der Grund dafür ist der hohe Strassenunterhalt. Im letztjährigen Finanzplan rechnete man im Jahr 2021 mit zusätzlichen Strassenkosten von Fr. 30'000. Genauere Abklärungen und Offerten haben gezeigt, dass dies nicht genügt. Heute rechnet man mit Fr. 100'000. Im Jahr 2024 ist eine weitere Strassensanierung geplant, die geschätzten eingerechneten Kosten betragen Fr. 200'000.

Zu gegebener Zeit ist genau zu prüfen, ob es sich um Unterhalt oder um eine Investition handelt. Die Definition einer Investition lautet wie folgt: *Als Investitionen werden alle Ausgaben für den Erwerb, die Erstellung sowie die Verbesserung dauerhafter Vermögenswerte für öffentliche Zwecke verstanden. Diese Ausgaben ermöglichen eine neue oder erhöhte Nutzung der Vermögenswerte in quantitativer oder qualitativer Hinsicht über mehrere Jahre.*

Dies ist deshalb wichtig, da Unterhaltsarbeiten sofort abgeschrieben sind und die Zukunft nicht belasten. Hohe Unterhaltsarbeiten schlagen sich jedoch im Ergebnis der Jahresrechnung direkt nieder. Investitionen werden über die vorgesehene Nutzungsdauer (*Strasse 40 Jahre*) in Zukunft abgeschrieben. Durch etliche neue Investitionen steigt der Abschreibungsaufwand an und kann zu einer enormen Belastung werden.

Wasserversorgung

Der Bereich Wasser weist in allen Planjahren einen ausgeglichenen Haushalt aus. Unterhalt an Leitungen und Abschreibungsaufwand kann dem angesparten Werterhalt entnommen werden. Die jährliche Einlage Werterhalt beträgt 100% der Erneuerungsrate Wiederbeschaffungswerte. Der Kostendeckungsgrad beträgt 100%. Dadurch wird das Eigenkapital (*Rechnungsausgleich*) nicht auf das geforderte Mass der kantonalen BSIG Weisung reduziert. Eine erneute Prüfung der Tarife ist sinnvoll. Der Bestand Werterhalt steigt auf rund Fr. 650'000 an. Eine allfällige Senkung der Einlage Werterhalt kann unter Berücksichtigung der GWP-Massnahmen diskutiert werden. Es ist aber Vorsicht geboten, da Massnahmen an Leitungen und Hydranten teuer sind und rasch der Werterhalt abgebaut wird.

Abwasserentsorgung

Die Ergebnisse im Bereich Abwasser zeigen ein ähnliches Bild wie im Bereich Wasser. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht ist gewahrt. Der Kostendeckungsgrad beträgt 100%. Der Bestand des Eigenkapitals bleibt bei rund Fr. 150'000. Eine vorsichtige Senkung der Tarife ist möglich. Der Werterhalt steigt trotz der Entnahmen für Unterhalt- und Abschreibungsaufwand auf 1,2 Millionen an.

Abfallentsorgung

Wie im Vorbericht zum Budget 2020 erwähnt, wird nächstes Jahr Unterhaltsarbeit an der Sammelstelle nötig. Der Aufwandüberschuss kann mit dem vorhandenen Eigenkapital aufgefangen werden. In den Planjahren ist die Rechnung ausgeglichen. Zu berücksichtigen ist, dass der Gemeinderat das Abfuhrwesen in naher Zukunft anders organisieren möchte. Da noch keine konkreten Pläne und Kosten vorhanden sind, wird aktuell mit den heutigen Gegebenheiten gerechnet. Das Eigenkapital beträgt in den Planjahren konstant rund Fr. 115'000.

Steuereinnahmen

Die Steuerprognose ist vorsichtiger ausgefallen. Zumal die Einwohnerzahlen respektive Steuerpflichtigen in den letzten Monaten rückläufig waren. Die höheren Einnahmen der Lie-

genschaftssteuern infolge der AN20 (*Allgemeine Neubewertung Amtlichen Werte im Jahr 2020*) sind berücksichtigt.

Investitionen Planjahre

Im Allgemeinen Haushalt sind Investitionen an der Schulanlage und dem Verwaltungsgebäude vorgesehen. Genaueres zu den Projekten wird zu gegebener Zeit an der Gemeindeversammlung erläutert und präsentiert.

Im Bereich Wasser sind GWP Massnahmen eingestellt. Ob diese Investitionen früher oder später durchgeführt werden, ist zu gegebener Zeit zu prüfen. Der dadurch generierte Abschreibungsaufwand wird dem vorhandenen Werterhalt entnommen und belastet die Erfolgsrechnung Bereich Wasser nicht.

Im Bereich Abwasser sind in den Planjahren keine Investitionen vorgesehen.

Fremdkapital

Die Mittelflussrechnung zeigt den neuen Fremdkapitalbedarf. Zum aktuellen Fremdkapital von aktuell 1,2 Millionen werden zusätzlich 2 Millionen nötig sein. Die Zinsen sind tief, die Fremdkapitalbeschaffung ist günstig. Es soll aber nicht vergessen gehen, dass die Schulden nach Ablauf zurückbezahlt oder refinanziert werden müssen. Bei einer Refinanzierung sind die Zinsentwicklung und deren Belastungen heute ungewiss. Schulden von drei Millionen ist für die Grösse der Einwohnergemeinde Uebeschi hoch.

Eigenkapital

Die Entwicklung des Bilanzüberschusses sieht wie folgt aus:

	2020	2021	2022	2023	2024
Bilanzüberschuss	496'000	496'000	477'000	456'000	242'000

Generelle Bemerkungen zur Planung

Abschliessend ist festzuhalten, dass der Spielraum für die Gemeinde Uebeschi im allgemeinen Haushalt (*Steuerhaushalt*) eng bleibt. Eine genaue Planung, eine kontinuierliche Überprüfung der Konsumausgaben auf Notwendigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit und die Einhaltung der Budgetkredite ist für Uebeschi wichtig und ständiger Begleiter.

Wenger Hanspeter eröffnet die Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Kenntnisnahme

Die Stimmberechtigten nehmen den Finanzplan 2021 – 2024 zur Kenntnis.

9 1.263 Gesamterneuerungswahlen 2020-2023

Wenger Hanspeter informiert: Gestützt auf Art. 51 OgR (Organisationsreglement) sind innerhalb der Anmeldefrist so viele Wahlvorschläge eingegangen, wie Sitze zu besetzen sind. Für die Amtsdauer vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2023 sind die untenstehenden Personen gestützt auf Art. 53 Ziffer c) OgR in ihre Ämter still gewählt worden. Anlässlich der heutigen Gemeindeversammlung finden keine Wahlen mehr statt.

Gemeindepräsident

Wenger Hanspeter (bisher)

Gemeinderat

Joss Raphael (bisher)
Rufener Sonja (bisher)
Anken Rudolf (bisher)
Blaser Heinrich (bisher)

Schulkommission

Portner Esther (bisher)
Blau Keusen Eliane (bisher)
Graber Patrick (bisher)
Spycher Franziska (neu)

Baukommission

Portner Thomas (bisher)
Bähler Ulrich (bisher)
Portner Martin (bisher)
Wyss Jürg (neu)

Rechnungsprüfungsorgan

Finanzinspektorat Thun (bisher)

Wenger Hanspeter bedankt sich bei den Behördenmitgliedern für ihren wertvollen Einsatz für die Gemeinde Uebeschi und freut sich auf die Zusammenarbeit.

10 1.700 Personelles

Wenger Hanspeter informiert über die personellen Veränderungen bei den Behörden und beim Gemeindepersonal.

Austritte aus Behörden**Schulkommission**

Der Schulkommissionspräsident, Blaser Heinrich, verabschiedet Führer Connor aus der Schulkommission. Am 7. Dezember 2015 wurde dieser in die Schulkommission gewählt. Im Namen des Gemeinderates dankt er Connor Führer für seine Arbeit zum Wohle der Schule und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Baukommission

Vor den formellen Erläuterungen wurde Abschied genommen vom langjährigen und sehr geschätzten Baukommissionsmitglied Scheidegger Kurt. Er ist am 26. Juli 2019 nach kurzer heftiger Krankheit viel zu früh und unerwartet verstorben. Zum ehrenden Andenken an Kurt wurde eine Schweigeminute abgehalten.

Neuwahl in Behörden für die Amtsdauer vom 1. Januar 2020 - 31. Dezember 2023**Baukommission**

Wyss Jürg, Bächlimatt 19 hat sich für den freien Sitz zur Verfügung gestellt und ist als neues Mitglied der Baukommission still gewählt. Der Ressortleiter, Anken Ruedi, begrüsst das neue Baukommissionsmitglied und wünscht ihm im Namen des Gemeinderates viel Freude und Befriedigung in seinem neuen Amt.

Schulkommission

Spycher Franziska, Spengeli 6 hat sich für den freien Sitz zur Verfügung gestellt und ist als neues Mitglied der Schulkommission still gewählt. Der Ressortleiter, Blaser Heinrich, begrüsst das neue Schulkommissionsmitglied und wünscht ihr im Namen des Gemeinderates viel Freude und Befriedigung in ihrem neuen Amt.

Austritt aus der Verwaltung**Gemeindeschreiberin/Bauverwalterin**

Schmid Kathrin Gemeindeschreiberin und Bauverwalterin tritt per 31. Dezember 2019 in den Ruhestand. Sie wurde vom Gemeinderat an ihrem letzten Arbeitstag am 20. November 2019 verabschiedet und ihre wertvolle Arbeit zu Gunsten der Gemeinde Uebeschi während neun Jahren wurde verdankt.

Eintritte in die Verwaltung

Wenger Hanspeter freut sich im Namen des Gemeinderates zwei neuen Mitarbeiterinnen auf der Gemeindeverwaltung zu begrüssen und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit. Die beiden Mitarbeiterinnen stellen sich vor.

Gemeindeschreiberin

Aeberhard Simone ist seit dem 1. Dezember 2019 Gemeindeschreiberin von Uebeschi mit einem Beschäftigungsgrad von 50 Stellenprozent. In der Zeit vom Februar bis November 2019 war sie in Uebeschi als Verwaltungsangestellte tätig.

Verwaltungsangestellte

Siegenthaler Brigitte ist seit dem 1. Dezember 2019 Verwaltungsangestellte mit einem Beschäftigungsgrad von 50 Stellenprozent.

Finanzverwalterin

Der Mandatsvertrag für das Führen der Finanzverwaltung Uebeschi durch die Gemeinde Stocken-Höfen wurde gekündigt. Die bisherige Mandatsführerin, Roth Gisela, konnte von der Gemeinde Uebeschi auf den 1. Januar 2020 als Finanzverwalterin mit 35 Stellenprozent angestellt werden.

11 1.461. Verschiedenes / Orientierungen / Jungbürgerehrung**Jungbürgerinnen und Jungbürger 2019**

Der Gemeinderat hat die Jungbürgerinnen und Jungbürger 2019 zur Gemeindeversammlung eingeladen.

Dietrich Tamara
Nydegger Kim
Portner Daniel
Stähli Murielle

Messerli Lukas
Oberli Dominic
Schober Melanie
Wenger Janick

Moser Olivia
Pfister Juliette
Schwab Christian
Zürcher Sandro

Die in der Tabelle mit Fettdruck hervorgehobenen Jungbürgerinnen und Jungbürger können begrüsst werden. Wenger Hanspeter überreicht ihnen den Bürgerbrief und wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute.

Informationen aus den Ressorts

Sicherheit / Ver- und Entsorgung: Joss Raphael Stand Projekt Seeleitung

Die Gemeinde wartet auf die Baubewilligung.

Geplante Projekte

Über die geplanten Projekte aus seinem Ressort, sei bereits informiert worden. Wenn dazu Fragen entstehen sollten, beantworte er diese jederzeit gerne.

Bauen: Anken Ruedi

Information zum Stand der Teilrevision der Ortsplanung Uebeschi

Am 27. August 2019 wurden folgende Unterlagen dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur kantonalen Vorprüfung eingereicht:

- Zonenplan Gewässerräume vom 19. August 2019
- Baureglement vom 19. August 2019
- Erläuterungsbericht vom 19. August 2019

Schweizweit werden die Begriffe und Messweisen im Bauwesen harmonisiert. Die vom Kanton Bern hierzu erlassene Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) verpflichtet die Gemeinden, ihre baurechtliche Grundordnung bis Ende 2020 anzupassen. Weil viele Gemeinden aus genau diesem Grund ihre überarbeiteten Reglemente beim Kanton eingereicht haben, verzögert sich die Vorprüfung. Sobald das Reglement geprüft worden ist, wird es öffentlich aufgelegt.

Bildung: Blaser Heinrich

Erweiterung Schulhaus

Die Schulanlage steht kurz vor der Ziellinie. Das ist erfreulich.

Soziales, Umwelt: Rufener Sonja

1. August-Chörli

Rufener Sonja lädt alle Interessierten dazu ein, beim 1. August-Chörli 2020 als Sängerinnen und Sänger mitzuwirken. Auch ein Dirigent oder Dirigentin werde noch gesucht.

Freudig blickt sie auf den Auftritt der Uebeschi Musig am 1. August 2019 zurück. Am Einweihungsfest der Schule, wird die Uebeschi Musig nochmals auftreten.

Präsidiales, Finanzen, Liegenschaften: Wenger Hanspeter

Erweiterung Schulhaus

Wenger Hanspeter informiert, dass der neugebaute Lehrerbereich bezugsbereit ist. Verschiedene Räumlichkeiten konnten der Schule bereits übergeben werden, andere seien noch in Arbeit und würden Mitte Januar 2020 bezogen werden können. Die Abwärtsfamilie wird im neuen Jahr die Abwartenwohnung auf dem Schulhaus beziehen.

Finanzen

Wenger Hanspeter informiert, dass es dem Gemeinderat ein grosses Anliegen ist, die Steueranlage in den nächsten Jahren beizubehalten und nicht erhöhen zu müssen.

Einweihungsfest Schulhaus

Freudig kündigt Wenger Hanspeter das Einweihungsfest der Schulanlage an. Alle sind herzlich eingeladen am 28. März 2020 mitzufeiern.

Anken Ruedi wird anlässlich dieses Festes Bilder aus der Geschichte der Dorfschule aufhängen. Er bittet die Anwesenden auf ihn zuzukommen, sollten sie im Besitze alter Bilder sein.

Wenger Hanspeter eröffnet das Wort für die Versammlungsteilnehmer.

Baden im Uebeschiee

Dem Gemeinderat wird gedankt, dass er sich dafür eingesetzt hat, das Badeverbot im Uebeschiee für die Einheimischen zu unterbinden. Im Dorf herrscht darüber grosse Freude.

Seegässli

Es wird auf den schlechten Zustand des Seegässlis hingewiesen. Joss Raphael informiert, dass der Gemeinderat im Jahr 2021 Geld dafür vorgesehen hat. Im Jahr 2020 müsse die Strasse beim neuen Quartier Bergblick saniert werden. Diese sei nach dem Bau in sehr schlechtem Zustand. Weiter wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Bäume am Seegässli unter Schutz stehen. Es handelt sich um ein komplexes Geschäft, welches anlässlich der Strassensanierung vom Gemeinderat nochmals überprüft wird.

Anfrage Verschiebung Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat prüft auf eine Anfrage hin, ob die Gemeindeversammlung alternierend einmal an einem Montag und das andere Mal an einem anderen Tag stattfinden könnte.

Dank an Gemeindepräsident

Joss Raphael dankt dem Gemeindepräsidenten, Wenger Hanspeter, für seinen grossen Einsatz für die Gemeinde Uebeschi. Er ist immer da, wenn man ihn braucht und setzt sich voll und ganz für die Gemeinde ein.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Schlussworte

Der Gemeindepräsident dankt seiner Ratskollegin und seinen Ratskollegen, den Mitgliedern der Bau- und Schulkommission, der Verwaltung, der Lehrerschaft, den Hauswarten, dem Wegmeister und dem Brunnenmeister sowie dem Ackerbaustellenleiter für die sehr gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Auch dankt er der Bevölkerung für ihr Vertrauen und lädt sie ein, weiterhin auch kritische Fragen zu stellen. Diese sind berechtigt und willkommen.

Nächste Gemeindeversammlung

Die nächste Gemeindeversammlung findet am **Montag, 25. Mai 2020**, in der Turnhalle des Mehrzweckgebäudes Uebeschi statt.

Die Versammlung schliesst mit einem gemeinsamen Apéro.

3635 Uebeschi, 9. Dezember 2019

GEMEINDERAT UEBESCHI

Hp. Wenger
Gemeindepräsident

S. Aeberhard
Gemeindeschreiberin